

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 17 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über Stiftungen und Fonds im Bundesland Salzburg (Salzburger Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2024 - S.LSFG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. Oktober 2023 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass die vorliegende Novelle zum Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz von zwei Grundgedanken geprägt sei, nämlich erstens Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung und zweitens einer Vereinheitlichung auch im österreichischen Kontext. Wesentliche Neuerungen seien unter anderem, dass bei zukünftigen Errichtungen von Stiftungen oder Fonds ein Vermögen von zumindest € 50.000,-- notwendig werde, im Sinne der Verwaltungsvereinfachung die Parteistellung entfalle und dass bei einem Vermögen von über € 1 Mio. durch die Bestellung externer Prüforgane als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüferinnen die staatliche Aufsicht unterstützt und somit auch entlastet werde. Darüber hinaus würden einige Regelungen für Fonds und Stiftungen, die den selben Zweck erfüllten, zusammengeführt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens habe es seitens Wirtschafts- und Arbeiterkammer keine Einwände gegeben. Die von der Industriellenvereinigung vorgebrachte Kritik könne aus seiner Sicht durch die Ausführungen in den Erläuterungen widerlegt werden.

Abg. Dr. Maurer MBA ersucht um Auskunft, welche Landesstiftungen und -fonds die wichtigsten bzw. welches die wesentlichsten Anwendungsfelder des Gesetzes seien und warum die Parteistellung, die nunmehr entfalle, zuvor im Gesetz überhaupt verankert gewesen sei.

Abg. Mag. Eichinger erklärt, dass die gemeinnützigen Stiftungen in Österreich einen eher geringen Anteil an der Gesamtzahl an Stiftungen ausmachten und Landesstiftungen wiederum auch einen sehr geringen Anteil davon darstellten. Abg. Mag. Eichinger stellt weiters Fragen hinsichtlich des Themenbereiches der Salzburger Landesstiftungen und ob es eine Einschätzung gebe, warum die Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen so gering ausfalle.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Zraunig-Würzburger (Referat Allgemeine Finanzangelegenheiten) repliziert auf die an sie gestellten Fragen. Grundsätzlich gebe es momentan 15 Landesstiftungen und sechs Landesfonds. Die Aufgabenbereiche dieser Stiftungen lägen vor allem in den Bereichen Kultur und Bildung, mit einem gemeinnützigen und mildtätigen Charakter. Es gebe sehr wenige Stiftungen, die sehr großzügig stifteten, denn derzeit hätten viele aufgrund der vorgeschriebenen mündelsicheren Veranlagung Probleme, überhaupt den Wert des Vermögens zu halten. Deshalb sei die Anzahl eher überschaubar und auch in den letzten Jahren seien keine neuen

Stiftungen oder Fonds im Land Salzburg gegründet worden. Zur Frage, warum ursprünglich eine Parteistellung im Gesetz vorgesehen gewesen sei, habe sie leider keine näheren Kenntnisse.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte abschnittsweise abzustimmen. Zu den Abschnitten 1. bis 4. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über Stiftungen und Fonds im Bundesland Salzburg (Salzburger Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2024 - S.LSFG) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 17 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. Oktober 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. November 2023:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.